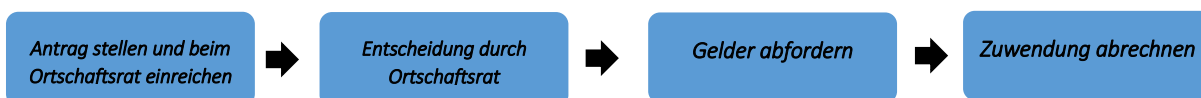


# Information für Antragsteller von Zuwendungen aus Brauchtumsmitteln

**Hintergrund:** Auch bei Brauchtumsmitteln handelt es sich um öffentliche Gelder, die transparent, nachvollziehbar und für alle beteiligten Seiten rechtssicher verwendet werden sollen.

**Hinweis:** Die Formulare müssen der Vielschichtigkeit der verschiedenen Antragsteller gerecht werden und wirken auf den ersten Blick vielleicht etwas komplex. **Sie müssen jedoch immer nur die für Sie relevanten Felder ausfüllen.** Diese allgemeinen Informationen sollen Sie bei der Beantragung unterstützen. Verbindlich gelten jedoch allein die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Ortsvorsteher oder an das Büro für Ratsangelegenheiten (BfR): [brauchtumsmittel@leipzig.de](mailto:brauchtumsmittel@leipzig.de).

## Das Verfahren



### 1. Einen Antrag stellen

- Füllen Sie das Antragsformular aus und fügen Sie die notwendigen Dokumente bei. Das Formular erhalten Sie von Ihrem Ortsvorsteher oder online unter [www.leipzig.de/ortschaftsraete](http://www.leipzig.de/ortschaftsraete).
- Beschreiben Sie dabei kurz, was Sie vorhaben (Zeitraum, Zielgruppe, Ort, ggf. Kooperationspartner etc.).
- Füllen Sie die Anlage für den Kosten- und Finanzierungsplan aus. Schätzen Sie dabei Ihre voraussichtlichen Ausgaben ab. Nutzen Sie ggf. für die Projektdurchführung sinnvolle Kategorien wie „Honorare“, „Transport“, „Material“ oder ähnliches basierend auf Ihren Erfahrungswerten. Änderungen sind später möglich, müssen dem Ortschaftsrat bzw. dem BfR aber vorab (z.B. per E-Mail) angezeigt und genehmigt werden und dürfen die Höhe des bewilligten Zuschusses nicht überschreiten. **Kleinstförderungen bis 1000 € benötigen keinen Kosten- und Finanzierungsplan!**
- Nicht miteinander zusammenhängende Projekte müssen separat beantragt werden.

### 2. Beschluss durch den Ortschaftsrat

- Reichen Sie den Antrag beim Ortschaftsrat ein. Dieser berät über Ihr Vorhaben in seiner Sitzung.
- Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie eine Information zum Votum des Ortschaftsrates.
- Im Falle einer Zustimmung erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.

### 3. Gelder abfordern

- Für die Abforderung der Ihnen im Zuwendungsbescheid zugesagten Mittel füllen Sie das dem Bescheid beigefügte Formular zu Mittelabforderung aus.
- Der Bescheid ist erst einen Monat nach Ausstellung rechtskräftig. Möchten Sie vor Ablauf dieser Frist Mittel abrufen, füllen Sie den Rechtsbehelfsverzicht mit aus. (Sonst nicht notwendig.)
- **Spätestes Abrufdatum der zugesagten Mittel ist der 15.12.** des jeweiligen Kalenderjahres. (Nachfrist nur nach vorheriger Rücksprache bis 15.1. des Folgejahres)

### 4. Zuwendung abrechnen

- Nutzen Sie hierfür das dem Zuwendungsbescheid beigefügte Formular.
- Beschreiben Sie im „Kurzbericht“ das durchgeführte Projekt kurz (u. a. Zeitraum, was wurde gemacht/erreicht, etwaige Abweichungen zu Planungen). Dies kann in ein paar Sätzen erfolgen oder ausführlicher. Ausführlichere Angaben können Sie als Anlage beifügen.
- Listen Sie die tatsächlichen Projekteinnahmen u. -ausgaben entsprechend der Kategorien Ihres Kosten- und Finanzierungsplanes auf. **Kleinstförderungen bis 1000 € sind davon ausgenommen.**
- **Abgabefrist:** 3 Monate nach Ende des Durchführungszeitraums, spätestens 31.1. des Folgejahres

### Hinweis zu Vergabevorschriften (durch Zuwendungsempfänger z.B. bei Vergabe von Dienstleistungen und weiteren Projektausgaben zu beachten, Änderungen möglich):

- Generell gilt: Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit, Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung
- Bis 500 € Direktkauf möglich; 500 - 2.500 € muss 1 Angebot eingeholt und dokumentiert werden, über 2.500 € Einholung von 3 Angeboten notwendig; bei Bauleistungen reicht bis 3.000 € ein Angebot aus